

Leistungsbeschreibung Trainingsmaßnahmen

Direkte Leistungen:

Trainingsmaßnahme Individualförderung

Die Individualförderung ist ein Angebot für Menschen mit Beeinträchtigungen, die einen individuellen Förderbedarf in den Bereichen Bildung-, Lebens- und Berufsalltag haben. Ziel dieser Förderung ist es, dem Menschen in vielfältigen Bereichen (motorische Fähigkeiten, Kulturtechniken, Kommunikationsfähigkeit, usw.) Kompetenzen zu vermitteln.

Zielsetzung

Ziel der Individualförderung ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen in vielfältigen Bereichen (motorische Fähigkeiten, Kulturtechniken, Kommunikationsfähigkeit usw.) Kompetenzen zu vermitteln, um sie bei der Erlangung eines möglichst hohen Maßes an selbständiger Lebensgestaltung, gesellschaftlicher Teilhabe sowie schulischer und beruflicher Eingliederung zu unterstützen.

Zielgruppe

Das Angebot der Individualförderung gilt für Menschen mit Beeinträchtigungen ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die einen individuellen Förderbedarf in den Bereichen Bildung, Lebens- und Berufsalltag haben.

Die **direkten Leistungen** der Individualförderung sowie die Methode zur Erreichung der Ziele sind individuell verschieden und beinhalten die Bereiche:

- **Erwerb oder Ausbau der Kulturtechniken**
 - Lesen, Schreiben, Rechnen,
 - Umgang mit neuen Medien,
 - Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, etc.
- **Erwerb von Strategien**, um mit eigenen emotionalen Hemmschwellen umgehen zu können,
- **Verbesserung motorischer Fertigkeiten**, die die Selbständigkeit im Alltagsleben unterstützen,
- **Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten**
- **Sammeln von Erfahrungen zur Orientierung in Zeit und Raum**

Trainingsmaßnahme durch Rehabilitation und Integration Sehbehinderter und Späterblindeter (RISS)

- ist ein Angebot für vollblinde und hochgradig sehbehinderte Menschen für ein systematisches Training in lebenspraktischen Fertigkeiten, in Orientierung und Mobilität sowie in Kommunikationsfertigkeiten.

Zielsetzung

Ziel ist die Wiedererlangung von Selbständigkeit und Unabhängigkeit der betroffenen Personengruppen, sowie die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben. In vielen Fällen wird der Grundstock zur beruflichen Integration gelegt.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe zählen sehbeeinträchtigte und blinde Menschen, auch mit zusätzlichen Beeinträchtigungen ab Schuleintritt. Personen, bei denen die Sehbeeinträchtigung oder Erblindung erst nach dem 60. Lebensjahr auftritt, zählen nicht zur Zielgruppe, sofern es sich um altersbedingte Beeinträchtigungen handelt.

Zu den **direkten Leistungen** zählen die Abklärungsphase, die Grundrehabilitation und EDV-Schulungen, wobei die Gewährung einer Grundrehabilitation und der EDV-Schulungen von der positiven Absolvierung der Abklärungsphase abhängig ist.

Die Leistungen werden als home-teaching (direkt am Wohnort) oder in der Einrichtung RISS angeboten. Ausgenommen davon ist die Abklärungsphase zu den EDV-Schulungen, die direkt in der Einrichtung RISS durchzuführen ist.

Es besteht die Möglichkeit für die Dauer der Abklärungsphase, der Grundrehabilitation und der EDV-Schulungen die Leistung Wohnen in Anspruch zu nehmen. Die Intensivwochen für Jugendliche sind in der Grundrehabilitation enthalten.

Die primären Leistungsinhalte beinhalten die Bereiche:

- **Lebenspraktische Fertigkeiten:**
 - Alltagstätigkeiten selbständig durchführen: Essen, Kochen, Körper-, Kleiderpflege, Haushalt, Umgang mit Geld, Ordnungs-, Markierungssystem, Umgang mit Blindenhilfsmitteln;
- **Orientierung und Mobilität:**
 - Sichere Fortbewegung inner- und außerhalb des Hauses: Langstocktechnik, Körperschutztechnik, Orientierung im Gebäude und Wohngebiet bis Stadt, Förderung des funktionellen Sehvermögens (Guckaufgaben);
- **Kommunikation:**
 - Je Bedarf Punktschrift, Schwarzschrift, Maschinschreiben (Tastatur), Umgang mit Telefon und anderen Medien, vergrößernde Sehhilfen;
- **Sozialarbeit:**
 - Freizeitgestaltung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Abhol- und Begleitdienste
 - Organisation und Planung
- **Sonstige Leistungen:**
 - Intensivwochen für Jugendliche zur Intensivierung der Rehabilitationsinhalte und für Kennenlern- und Austauschmöglichkeiten.
 - EDV-Schulungen: Zur Förderung der persönlichen Selbständigkeit durch die Fähigkeit im Umgang mit Medien (z.B. Allgemeine Einführung, Betriebssystem, behindertenspezifische Hard- und Software, Textverarbeitung, Informations- und Kommunikationsnetzwerke und das Anpassen der Programmfläche an spezifische Bedürfnisse).

Trainingsmaßnahme durch Individualförderung durch Rehabilitation und Integration Sehbehinderter und Späterblindeter

- ist ein Angebot für vollblinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, die
 - o nach Absolvierung der Trainingsmaßnahmen RISS
 - o in den Bereichen „Lebenspraktische Fertigkeiten“, „Kommunikationsfertigkeiten“ oder „Orientierung und Mobilität“ einen (ergänzenden)
 - o individuellen Förderbedarf/Nachholbedarf oder bestimmte Defizite in einzelnen Bereichen haben

Zielsetzung

Ziel ist die Verbesserung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der betroffenen Personengruppen, sowie die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben in Form einer individuellen "Nachschulung".

Zielgruppe

Zur Zielgruppe zählen sehbeeinträchtigte und blinde Menschen, auch mit zusätzlichen Beeinträchtigungen ab Schuleintritt. Voraussetzung ist ein bereits absolviertes Training im

Rahmen einer Grundrehabilitation im Rahmen der Trainingsmaßnahme durch Rehabilitation und Integration Sehbehinderter und Späterblindeter, eine Versorgung mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln, und ein sicherer und selbständiger Umgang mit sehbehinderten- bzw. blindenspezifischen Hilfsmitteln.

Zu den **direkten Leistungen** zählen

- Anamnesegespräch
- Bedarfsorientierte praktische Abklärung
- Erstellen der Kompetenzbilanz hinsichtlich der vorhandenen Kenntnisse in den einzelnen Bereichen
- Evaluierung von Arbeitsstrategien für die Bewältigung des Alltags
- Genaue Beschreibung von Inhalt und Dauer des erforderlichen Trainings im Bereich Kommunikationsfertigkeiten, Lebenspraktische Fertigkeiten oder Orientierung und Mobilität
- Umsetzung des individuell angepassten Trainings in Kommunikationsfertigkeiten, Lebenspraktischen Fertigkeiten oder Orientierung und Mobilität in jeweils maximal 30 Unterrichtseinheiten.

Ergänzung zu den beiden Trainingsmaßnahmen RISS:

Deutsch als Fremdsprache für blinde und hochgradig sehbehinderte Personen mit Migrationshintergrund

Zielsetzung

Erwerb der deutschen Sprache nach dem Europäischen Referenzrahmen bis Level A2

Zielgruppe

Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen mit Migrationshintergrund ab dem 16. Lebensjahr.

Indirekte Leistungen

Pädagogisch-planerische Leistungen

- Erforderliche Dokumentationsunterlagen erstellen und bearbeiten
- Bei Planung und Abwicklung von Aufnahmen und Wechsel mitwirken
- Jahresgespräche vorbereiten
- Planung des Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresablaufes unter Einbeziehung der Menschen mit Beeinträchtigungen
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und methodisch-fachliche Reflexionen besuchen
- Angehörigenarbeit, etc.

Organisatorische Leistungen

- Team- / Dienstbesprechungen durchführen und Protokolle führen
- Gemeinsame Gruppenbesprechungen organisieren und durchführen
- Produktentwicklung und neue Aufgabenbereiche finden
- Kundenakquisition und Kontakte mit Kooperationspartnern/ -partnerinnen bzw. Kunden/ Kundinnen
- Materialbeschaffung und Lagerhaltung
- Gebäude, Ausstattung (z.B. Reparaturen, Reinigung) usw. warten und pflegen
- Dienstpläne erstellen
- Wirtschaftsgelder verwalten und abrechnen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen, Stützstrukturen (z.B. Arbeitsassistenz)
- Fahrtendienst zur Sicherung der Verpflegung, etc.

Konzeptionelle Leistungen

- Bei der strukturellen Weiterentwicklung der Einrichtung mitwirken
- Bei der Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Arbeitsansatzes mitwirken, etc.